

Erwartungen von erlassjahr.de an die Bundesregierung im G20-Prozess 2016 & 2017

- 1. Die Bundesregierung soll das Heraufziehen neuer Überschuldungskrisen im Globalen Süden und in der europäischen Peripherie als ein drängendes Problem und eine Herausforderung für den G20-Prozess zur Kenntnis nehmen.** Auf der Grundlage von Daten der Weltbank mit Stand 2014 weisen 108 Nicht-OECD-Staaten einen oder mehrere Indikatoren im kritischen Bereich auf. Das sind 30 Prozent mehr als im Vorjahr. Auf jeden verbesserten Schuldenindikator kommen zwei verschlechterte.
- 2. Die Bundesregierung soll zur Kenntnis nehmen, dass nicht nur vergleichsweise kleine und arme Staaten von Überschuldung betroffen sind.** Neben Euro-Staaten wie Griechenland sind auch wirtschaftliche Schwergewichte wie Brasilien, mittelgroße Staaten wie Südafrika und Exporteure strategischer Rohstoffe wie Venezuela betroffen. Sogar in Chinas Finanzsystem stecken systemische Risiken, die das Land mit den größten Devisenreserven der Welt an den Rand der Pleite bringen können. Einfach zu hoffen, dass im Krisenfall die Betroffenen „es schon irgendwie schaffen“ werden, ist keine vorausschauende Politik.
- 3. Die Bundesregierung soll ihre G20-Präsidentschaft nutzen, um das Thema jetzt, das heißt (noch) in einer frühen Phase der Krise anzugehen,** statt, wie in den achtziger Jahren, so lange darauf zu beharren, dass Staaten nicht pleitegehen können, bis die Krise durch solche Insolvenzverschleppung für alle Beteiligten um ein vielfaches teurer geworden ist – sozial wie finanziell. Der von der Bundesregierung in den Mittelpunkt der Finanzagenda gestellte Begriff der „Resilienz“ kann dafür eine Grundlage sein.
- 4. Die Bundesregierung soll eigene Initiativen zur Definition eines umfassenden und rechtsstaatlichen Staateninsolvenzverfahrens ergreifen.** Dabei soll sie sich an den eigenen Vorarbeiten auf der Grundlage der Koalitionsverträge von 2002 (SPD & Grüne) und 2009 (CDU/CSU & FDP) ebenso orientieren wie an Vorschlägen und Initiativen aus dem Bereich der Vereinten Nationen. Als Land, das von der Globalisierung am stärksten profitiert, steht Deutschland eine pro-aktive Rolle dabei gut zu Gesicht – unabhängig von anderen G20-Mitgliedern.
- 5. Eine internationale Diskussion um die bestmögliche Option für ein solches Verfahren soll in allen relevanten Foren geführt werden,** insbesondere den Vereinten Nationen. Der Internationale Währungsfonds hat wichtige Expertise in einem solchen offenen Prozess beizutragen; er kann aber nicht das (gar exklusive) Forum dafür sein, da ihn das zwangsläufig in Konflikt mit seiner genuinen Rolle als Gläubiger fast aller kritisch verschuldeten Staaten der Erde bringen würde.
- 6. Collective Action Clauses (CACs) sind ein nützliches technisches Instrument zur Bewältigung von Schuldenkrisen.** Die Bundesregierung sollte ihre umfassende Einbeziehung in neue Anleiheverträge nicht nur propagieren, sondern auch selbst praktizieren. **CACs sind indes kein Ersatz für ein umfassendes**

Entschuldungsverfahren, da sie nur eine einzige Schuldenkategorie betreffen, die im konkreten Überschuldungsfall mehr oder weniger wichtig sein kann.

7. **Der Pariser Club der westlichen Gläubigerregierungen ist in seinem Bestreben nach Minimierung von Schuldenreduzierungen in der letzten großen Schuldenkrise des Globalen Südens eher Teil des Problems als Teil der Lösung gewesen.** Sein Beharren auf einer eigenen Regelsetzungskompetenz gegenüber anderen Gläubigern und die fatale Rolle als Richter in eigener Sache hat zwei Jahrzehnte lang zu unzureichenden Schuldenerleichterungen geführt. Eine „Reform“ im Sinne der Einbeziehung weiterer Gläubiger aus dem Kreis der Schwellenländer ist deshalb nicht sinnvoll. Da Schuldentragfähigkeit logischerweise nur in Bezug auf den gesamten Schuldenstand eines Landes definiert und erreicht werden kann, muss jede Umschuldung auch alle Forderungen einbeziehen und regeln.